

Verbeamtung auch mit zwei Anläufen für das 2. Staatsexamen???

Beitrag von „_Malina_“ vom 28. Oktober 2009 17:21

Wäre nett, wenn du noch das Bundesland, um das es sich handelt, dazu schreiben würdest.

Generell würde ich jetzt taber sagen: Blödsinn. Ausgemachter Blödsinn.

Was zählt ist doch eigentlich in jedem Bundesland vorrangig die Note. Unabhängig davon, ob sie im 1.oder 2. Anlauf erreicht wurde.

Dass man mit einer schlechten Note durchaus unter Umständen (je nach Schularbeit und räumlicher Flexibilität) schlechte Chancen auf eine feste Stelle haben kann, das stimmt durchaus.

Eine feste Stelle und Verbeamtung sind ja aber nicht das gleiche. Man kann ja auch fest angestellt sein. Da habe ich mit der Zeit von einigen Bundesländern gelesen, die immer nur bis zu einer gewissen Note verbeamtet haben, aber das erklären dann die Spezialisten für dein Bundesland am besten selbst.